

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Böddensell "Bahnhofstraße" der Gemeinde Flechtingen und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Flechtingen

AMTliche BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Böddensell "Bahnhofstraße" - Gemeinde Flechtingen

Die Gemeinde Flechtingen hat am 19.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Böddensell "Bahnhofstraße" - Gemeinde Flechtingen beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ziele des Bebauungsplanes

Am Nordrand der Ortslage Böddensell zwischen dem aktuell genutzten Friedhof und der bebauten Ortslage sind Freiflächen und ein Denkmal für die Gefallenen des ersten Weltkrieges vorhanden. Die Freiflächen wurden bisher für eine Erweiterung des Friedhofes vorgehalten. Aufgrund der Zunahme anonymer Bestattungsformen und des geringen Platzbedarfes für Feuerbestattungen bestehen auf dem Friedhof ausreichend Freiflächen für zukünftige Bestattungen, so dass für die vorgehaltene Erweiterungsfläche langfristig kein Bedarf besteht. Da die Flächen von der Bahnhofstraße erschlossen sind, bietet sich eine bauliche Nutzung an. Die Gemeinde Flechtingen beabsichtigt auf der Fläche Bauplätze für den Eigenbedarf von Böddensell vorzusehen. Auf der an die bebauten Ortslage angrenzenden Fläche steht das Denkmal für die Gefallenen des ersten Weltkrieges. Dieses soll am Standort verbleiben. Es soll die Option offengehalten werden, das Denkmal auf einen Standort auf dem Friedhof oder dem Dorfplatz an der Bahnhofstraße umsetzen zu können. Die Fläche wurde daher mit in den Geltungsbereich einbezogen und als Wohnbaufläche festgesetzt. Insgesamt können im Plangebiet zwei Bauplätze entstehen, die durch die Bahnhofstraße erschlossen werden.

Lage in der Gemeinde



TK10 11/2015 ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachs
en-amh.de) /
A 18-17108/2010

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Flechtingen hat am 12.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Böddensell "Bahnhofstraße" - Gemeinde Flechtingen und den Entwurf der Begründung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Böddensell "Bahnhofstraße" der Gemeinde Flechtingen und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Böddensell "Bahnhofstraße" - Gemeinde Flechtingen und der Entwurf der Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung → Gemeinde Flechtingen

vom 30.11.2020 bis einschließlich 11.01.2021

und im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch per E-Mail an: s.doerheit@vg-flechtingen.de oder zur Niederschrift zu äußern.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungs-sicherstellungsgesetzes (PlansiG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf tele-phonische Vereinbarung (*Telefon Nr. 039054 / 986137, Ansprechpartner Frau Dörheit) ist eine Einsicht-nahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 16.11.2020

Krümming
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Bahnhof	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
OT Behmsdorf	3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Beisdorf	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Böddensell	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
OT Flechtingen	6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
OT Hasselburg	7. Zur Speize 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
OT Hilgesdorf	8. Lindenplatz 13
OT Lemsel	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
	10. Büstringer Straße 5, Bushaltestelle
	11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Böddensell "Bahnhofsstraße" der Gemeinde Flechtingen und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 16.11.2020

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 18.11.2020
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 12.01.2021
abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Krümmling
Bürgermeister



(Handwritten signature in blue ink)